

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kleingedrucktes

Stand 27.06.2018



Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Die Termine für Reitstunden sind auf dem Stundenplan an der Sattelkammer ersichtlich oder aber individuell nach Absprache.

Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen- z.B. zu spät kommen, Pferd nicht sauber und ordentlich vorbereitet- werden nicht nachgeholt.

Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht. Im Falle des Nichtreitens und wenn minderjährige Reitschüler sich nicht im Reitbereich aufhalten, besteht keine Aussichtspflicht für die Reitschule Mauritz.

Der Beitrag für den Unterricht wird monatlich, von Ihrem Konto abgebucht. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu einer Reitstunde ist die Reitstunde verfallen. Ein Anspruch auf Nachholung der nicht entschuldigtem, versäumten Reitstunde besteht nicht. Kommt ein Reitschüler seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach (Rücklastschrift), kann der Reitschüler bis zur Zahlung des Betrages nicht mehr an Unterricht teilnehmen. Dies entbindet jedoch nicht von der weiteren Zahlungsverpflichtung. Der Reitverein Mauritz e.V. setzt den Reitschüler lediglich 1 mal mit Fristsetzung in Verzug. Danach wird die Forderung an ein Inkassobüro abgegeben. Alle daraus entstehenden Kosten, hat der Reitschüler zu tragen.

Sollte es einem Reitschüler, einer Reitschülerin nicht möglich sein, an der vereinbarten Stunde teilzunehmen, muss der Termin spätestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde bei der Reitlehrer/in abgesagt werden.

Sagt ein Reitschüler aus Krankheit oder persönlich wichtigen Gründen rechtzeitig ab, besteht die Möglichkeit die Reitstunde an einem anderen Termin nachzuholen. Insgesamt können maximal 8 Nachreitstunden angesammelt werden. Alle darüber hinaus angesammelten Fehlstunden können nicht nachgeritten werden. Eine Nachreitstunde muss spätestens nach 10 Monaten nachgeritten sein, sonst verfällt die Nachreitstunde.

Ist wegen Veranstaltungen, Reitturnieren, Lehrgängen oder anderen Vereinsaktivitäten das Reiten nicht möglich, wird dem Reitschüler eine Nachreitstunde gutgeschrieben. Für die Teilnahme an einer Aktivität, (z.B. Teilnahme an einem Reitturnier, o.ä.) die außerhalb des regulären Reitunterrichtes stattfindet wird dem Reitschüler prinzipiell eine Reitstunde berechnet.

Der Reitverein Mauritz e.V. haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Reitverein Mauritz e.V. haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer verursacht hat. (OLG Hamm, v. 11.1.2013, 12 U 130/12). Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Mit der Unterschrift der Anmeldung bzw. mit dem Inkrafttreten der AGB's erklärt sich der Reitschüler mit einem Haftungsausschluss für die Reitschule Mauritz bereit.

Für Schäden, die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung oder Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Reitschüler bzw. dessen Sorgeberechtigte. Begleiter/Besucher in vollem Umfang gegenüber dem Reitverein Mauritz e.V. Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist der Verein sofort zu melden. Der Diebstahl von Ausrüstung, Futter und sonstigen Gegenständen wird sofort zur Anzeige gebracht und kann zum Ausschluss aus dem Reitverein führen.

Der Gruppenunterricht besteht nicht nur aus der Unterrichtseinheit von 60 Minuten (inkl. Trockenreiten), sondern auch aus den mind. 30 Minuten vor- **und** nachher, in denen das Pferd vom Reitschüler/in geputzt, und gesattelt wird. Nach dem Unterricht gehört auch das Absatteln, Versorgen des Pferdes und das Aufräumen des Putz- und Sattelzeugs ebenfalls dazu. Daher planen Sie bitte Ihre Ankunft auf dem Hof je mindestens 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde ein! Sollte aufgrund von Unwetterwarnungen/ Wasserschäden, Hitze oder Sonstigem der Reitunterricht ausfallen wird stattdessen eine ausführliche Theoriestunde, als Ersatz für den prakt. Unterricht, theoretischer Unterricht abgehalten.

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und beseitigen der Pferdeäpfel in Stallgasse und Reithalle. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense) ist pfleglich umzugehen, d.h. das Trensengebiss ist auszuwaschen! Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf Sauberkeit des Sattelzeugs und der Pferdehufe zu achten (Hufe auf Steine kontrollieren)! Das Lederzeug ist nach dem Reiten zwingend an die dafür vorgesehene Stelle zu hängen. Bleibt Lederzeug „im Dreck“ liegen, kommt dies einer Sachbeschädigung gleich. Die Kosten für die Instandsetzung hat dann der Reitschüler zu tragen.

Das Betreten von Pferdeboxen oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitvereines, eines Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten. Während der Reitstunden bitten wir Begleitpersonen nicht in das Geschehen und den Unterricht einzugreifen, um den Ablauf nicht zu stören; es sei denn sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten. Die Einteilung der Reitpferde bei Stunden und Ausritten erfolgt durch den Reitlehrer.

Nach Möglichkeit werden Wünsche der Reitschüler berücksichtigt, diese sind mindestens eine Woche vorher anzugeben. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht. Alle Änderungen des Reitplans sind jeweils mindestens 1 Stunde vorher auf dem Stundenplan einzusehen. Die Reitverein ist nicht dazu verpflichtet, dies jedem Reitschüler persönlich mitzuteilen. Bei Verhinderung ist nachzufragen wie es in der Folgewoche aussieht.

Zur Ausrüstung der Reitschüler gehört der Reithelm nach DIN-Norm, feste, überknöchelhohe Schuhe mit leichtem Absatz, keine Turnschuhe.

Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht. Ausnahmen werden nicht gestattet !

Im gesamten Stall- und Hofbereich ist das Rauchen und offenes Feuer verboten. Das Jugendschutzgesetz hat auch hier seinen volle Gültigkeit, d.h. Kindern und Jugendlichen ist das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Zigaretten untersagt.

Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet und dann sind die Hunde an der Leine zu führen. Für Kinder und Personen, die sich außerhalb einer Reitstunde auf unserem Gelände befinden können wir keine Verantwortung übernehmen. Ihr Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr.

Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen.

Damit Mensch und Tier sich gleichermaßen wohl fühlen und Sie und Ihre Kinder Freude an dem schönen Hobby haben können, bitten wir Sie sich an diese Regeln zu halten.

Der Reitverein Mauritz e.V. behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht bzw. per Mail versendet oder ausgehängt.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.